

Bestellbogen – Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken 2025

Marken im 10er-Bogen ¹⁾ (nassklebend)		Art.-Nr.	Preis EK	Preis VK	Bestelleinheit	Stück	Gesamt €
95+40 ct.	„Obdachlosenhilfe“	410 FH	9,50 €	13,50 €	Bogen		
95+40 ct.	„Weihnachtsmarke Kirchenfenster Nicolaus-Gallus-Kapelle“	415 FH	9,50 €	13,50 €	Bogen		
110+45 ct.	„Suchthilfe“	420 FH	11,00 €	15,50 €	Bogen		
180+55 ct.	„Erziehungshilfen“	430 FH	18,00 €	23,50 €	Bogen		

Selbstklebende Wohlfahrtsmarken ¹⁾ (selbstklebend)		Art.-Nr.	Preis EK	Preis VK	Bestelleinheit	Stück	Gesamt €
Marken-Set	„Obdachlosenhilfe“ (10x95+40 ct.)	440 FH	9,50 €	13,50 €	Set		
Marken-Set	„Weihnachtsmarke Kirchenfenster Nicolaus-Gallus-Kapelle“ (10x95+40 ct.)	445 FH	9,50 €	13,50 €	Set		
Marken-Set	„Erziehungshilfen“ (10x180+55 ct.)	450 FH	18,00 €	23,50 €	Set		

Markenheftchen 10-er Bogen ^{1) 2)} (Klappkarte mit nassklebend)		Art.-Nr.	Preis EK	Preis VK	Bestelleinheit	Stück	Gesamt €
95+40 ct.	„Obdachlosenhilfe“	460 FH	9,80 €	13,50 €	Heft		
95+40 ct.	„Weihnachtsmarke Kirchenfenster Nicolaus-Gallus-Kapelle“	465 FH	9,80 €	13,50 €	Heft		
110+45 ct.	„Suchthilfe“	470 FH	11,30 €	15,50 €	Heft		
180+55 ct.	„Erziehungshilfen“	480 FH	18,00 €	23,50 €	Heft		

Sonderprodukt Wohlfahrtsmarken 2025 ¹⁾ (nassklebend)		Art.-Nr.	Preis EK	Preis VK	Bestelleinheit	Stück	Gesamt €
Zusammendruck drei Marken, postfrisch		435 FH	3,85 €	5,25 €	Set		

Caritas Weihnachtskarten-Set ^{1) 2)} 10 Motive inkl. Briefumschläge und selbstklebendes Weihnachtsmarken-Set im attraktiven Schmuckkarton		Art.-Nr.	Preis EK	Preis VK	Bestelleinheit	Stück	Gesamt €
95+40 ct. Weihnachtskarten-Set		300 FH	16,00 €	20,00 €	Set		

Ergänzungsmarken im 10er-Set ^{1) 2)} (selbstklebend)		Art.-Nr.	Preis EK	Preis VK	Bestelleinheit	Stück	Gesamt €
Marken-Set	"Seerose" 5 ct. Marken	434 FH	0,50 €	0,50 €	Set		
Marken-Set	"Flaschenpost" 10 ct. Marken	436 FH	1,00 €	1,00 €	Set		
Marken-Set	"Zackenbarsch" 20 ct. Marken	437 FH	2,00 €	2,00 €	Set		

Gesamtwert*

Werbematerial | kostenfreie Produkte

	Art-Nr	Stück		Art-Nr	Stück
Plakat Wohlfahrt 2025 DIN A3	1001		Motivhülle Wohlfahrt 2025 + Blanko-Einlegekarte	1003	
Plakat Weihnacht 2025 DIN A3	1006		Motivhülle Weihnacht 2025 + Blanko-Einlegekarte	1005	
Bestellpostkarte Wohlfahrt 2025	1002		CariPocket Wohlfahrtsmarken ³⁾	1004	
Bestellpostkarte Weihnacht 2025	1007		CariPocket 75 Jahre Wohlfahrtsmarken ³⁾	CP 1005	
Rechnungsblock mit Berechnungstabelle	907		CariPocket Weihnachtsmarken	315	

1) solange der Vorrat reicht; keine Rückgabe, kein Umtausch. 2) Inkl. Material und Herstellungskosten. 3) Nur in Verbindung mit einer Wohlfahrtsmarkenbestellung, Abgabe max. 50 Stück. *) Ab 150,00 € versandkostenfrei. Darunter berechnen wir 2,25 € Versandkostenanteil.

Absender:

Kunden-Nr.
Anschrift

Telefon für evtl. Rückfragen E-Mail-Adresse

Zuständig ist ☐Herr ☐Frau Vorname/Nachname

Datum Unterschrift

Mit der Unterschrift werden die Vertriebsbedingungen (einhsehbar unter www.caritas-wohlfahrtsmarken.de) anerkannt.

Fax: 0761 / 368 25 33

Deutscher Caritasverband e.V.
– Bereich Wohlfahrtsmarken –
Karlstraße 40
79104 Freiburg

Vertriebs- und Zahlungsbedingungen für Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken

Die Marken werden nur an kirchliche Körperschaften und ihre Gliederungen sowie an Caritas-Einrichtungen, Werke und Anstalten ohne Zuschlag ausgeliefert. Die Abgabe erfolgt ausschließlich bogenweise. Kleinere Bestellungen werden zu vollen Bogen aufgerundet.

Der Reinerlös (Zuschlagswert) aus dem Verkauf der Marken verbleibt bei der verkaufenden Stelle und soll nur für karitative Zwecke verwendet werden. Am Ende der Vertriebszeit sind die erlösten Zuschläge und deren Verwendung auf Anforderung dem Caritas-Wohlfahrtsmarkenvertrieb mitzuteilen. Der Vertrieb der Marken ist zeitlich nicht begrenzt.

Der Besteller verpflichtet sich, die Marken nur zum amtlich festgesetzten Wert – Portowert plus Zuschlagswert – zu verkaufen. Wohlfahrtsmarken dürfen nur gegen Barzahlung, Nachnahme oder Rechnungsstellung zur sofortigen Zahlung ohne Abzug geliefert werden. Jede Zielgewährung sowie Rabatte, Skonti, Unkostenvergütungen oder Gratislieferungen sind untersagt. Auch jede unberechtigte Mehrabgabe oder sonstige Vergünstigungen fallen unter das Verbot.

Laut Urteil des Bundesfinanzhofes vom 13.06.1969 sind Zuschläge auf Wohlfahrtsmarken keine Spenden im Sinne des § 10b EStG. Dementsprechend dürfen für Zuschlagsbeträge verkaufter Wohlfahrtsmarken keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Vertriebsbedingungen ist der Besteller verpflichtet, jeden dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Verkaufsstellen, die unmittelbar oder durch ihre Beauftragten Marken unter den amtlich festgesetzten Preisen abgeben, verlieren jeglichen Anspruch auf Einbehaltung ihres Reinerlöses und sind verpflichtet, den beim Verkauf der Marken erzielten Betrag voll abzuführen. Auch werden sie vom weiteren Vertrieb ausgeschlossen.

Der Rechnungsbetrag für Marken, die verkauft werden, ist nach dem Verkauf der zu der Rechnung gelieferten Marken fällig, spätestens jedoch fünf Monate ab Rechnungsdatum. Bei Rechnungsbeträgen oder einem Gesamtsaldo von über Euro 1.000,- sind monatliche Zwischenzahlungen zu leisten.



Deutscher Caritasverband e. V.
Bereich Wohlfahrtsmarken
Karlstraße 40, 79104 Freiburg